

Verfahrensablauf KULAP- I 80 im Jahr 2025

	Verfahrensschritte	Inhalte	Zeitraum
1.	Antragstellung durch den Nutzungsberechtigten beim zuständigen AELF und Prüfung der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen durch das AELF	Shape-layer oder FeKa (1:500 – 1:1000) mit grober Darstellung der Hecken/Feldgehölze Aushändigung des Musterkonzeptes evtl. Einreichen der Nutzungsberechtigung	2. Mai 2025 bis 30. Juni 2025
2.	Erstellung des Erneuerungskonzeptes durch einen zertifizierten Konzeptsteller und Einreichen des Erneuerungskonzeptes durch den Antragsteller beim AELF	s. Musterkonzept, das vom AELF mit dem Förderantrag ausgehändigt wird	Mai 2025 bis 30. Juni 2025
3.	AELF prüft Förderkriterien		Mai 2025 bis 30. Juni 2025
4.	AELF gibt die Punktezahl der bewilligungsfähigen Förderanträge in BALIS ein		bis zum 05. September 2025
5.	StMELF teilt AELF die bewilligungsfähigen Förderanträge mit und bewilligt zentral		05. September bis 19. September 2025
6.	Die Durchführung der Erneuerung erfolgt nach der Bewilligung gemäß Erneuerungskonzept		1. Oktober 2025 bis 28. Februar 2026
7.	Nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme wendet sich der Antragsteller mit der von ihm in die Skizze des Erneuerungskonzeptes eingetragenen tatsächlich erneuerten Fläche in m ² an das AELF und stellt den Zahlungsantrag für die tatsächlich erneuerte Fläche in m ²		Bis zum 15. März, der auf die jeweilige Erneuerungsperiode folgt
8.	Die Abrechnung und Auszahlung erfolgen durch das AELF		
9.	Die Inaugenscheinnahme erfolgt nach Beantragung des letzten Erneuerungsabschnittes, spätestens jedoch nach Ablauf des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums		
10.	Bei Rückfragen zum Erneuerungskonzept wendet sich der Antragsteller an das für ihn zuständige Sachgebiet L2.2 Bei Unstimmigkeiten, die evtl. bei der Durchführung der Erneuerungsmaßnahmen auftreten, wird das zuständige Sachgebiet L2.2 eingebunden		